

01 | Länderreport Kanada

Ausgabe 02 | 2025

Kanada gilt als attraktives Einwanderungsland mit stabiler Wirtschaft und hoher Lebensqualität. Wer plant, nach Kanada zu ziehen oder dort zu investieren, sollte sich frühzeitig mit den steuerlichen Rahmenbedingungen vertraut machen. Dieser Artikel bietet einen ersten Einstieg in das kanadische Steuerrecht für Privatpersonen.



Steuerpflicht/Steuerliche Ansässigkeit

Die Steuerpflicht in Kanada richtet sich primär nach der steuerlichen Ansässigkeit. Abgestellt wird hierfür auf den abkommensrechtlichen Begriff der Ansässigkeit. Kanada hat ein weites Netz an Doppelbesteuerungsabkommen zur Vermeidung von Besteuerungskonflikten und räumt dem abkommensrechtlichen Begriff Vorrang vor den innerstaatlichen Regelungen ein. Maßgeblich sind hierbei persönliche, soziale und wirtschaftliche Bindungen. Bestehen diese Bindungen enger zu Kanada als zu einem anderen Land, gelten Sie als in Kanada ansässig. Kanada hat darüber hinaus auch einige Regeln zur „fiktiven“ Ansässigkeit, die jemanden als ansässig in Kanada einstuft, wenn er/sie sich 183 Tage oder mehr im Jahr in Kanada aufgehalten hat.

Jede Person, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Steuerjahr in Kanada ansässig ist, unterliegt der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht in Kanada, das heißt die weltweiten Einkünfte unterliegen der Besteuerung in Kanada. Nichtansässige zahlen Steuern nur auf ihre in Kanada erzielten Einkünfte (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Als steuerlich ansässige Person unterliegen Sie der kanadischen Einkommensteuer auf Ihr weltweites

Einkommen. Die Steuer ist progressiv gestaltet und kann – je nach Einkommenshöhe und Provinz – bis zu 54,8 Prozent betragen.

Einkommensbesteuerung natürlicher Personen

Kanada erhebt Einkommensteuer sowohl auf Bundes- als auch auf Provinzebene. Während die Bundessteuer auf das gesamte Einkommen – unabhängig von dessen Herkunft – angewendet wird, besteuern die Provinzen in der Regel nur das innerhalb ihrer Grenzen erzielte Einkommen. Natürliche Personen werden in der Provinz besteuert, in der sie am 31. Dezember ansässig sind. Das Steuersystem ist progressiv gestaltet, das heißt höhere Einkommen werden mit höheren Steuersätzen belegt.

- Bundessteuer: Die Bundessteuer folgt einem gestaffelten System und beträgt bis zu 33 Prozent für sehr hohe Einkommen.
- Provinzsteuer: Die Provinzen erheben zusätzlich eigene Einkommensteuern, deren Höhe je nach Region variiert. In Quebec ist eine separate Steuererklärung erforderlich. Die höchsten kombinierten Steuersätze gelten aktuell in Neufundland und Labrador (bis zu 54,8 Prozent), während Alberta mit rund 48 Prozent steuerlich günstiger ist. Nunavut hat den geringsten Steuersatz mit 44,5 Prozent.



Zu den Einkunftsarten, die der allgemeinen kanadischen Einkommensbesteuerung unterliegen, zählen Arbeitseinkünfte, Mieterträge, gewerbliche Einkünfte, Investorserträge oder Rentenzahlungen.

Kapitaleinkünfte

In Kanada werden Einkünfte aus Kapitalanlagen – etwa Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne – besteuert. Dabei gelten folgende Besonderheiten:

- Zinsen und Dividenden: Beide gelten als reguläres Einkommen und werden grundsätzlich zum persönlichen/progressiven Steuersatz versteuert. Dividenden aus kanadischen Quellen profitieren jedoch von einer sogenannten Dividendensteuergutschrift, wodurch sich der effektive Steuersatz auf etwa 19 Prozent bis 38 Prozent reduziert – abhängig von Provinz und Dividendenart. Ausländische Dividenden

sowie Zinserträge unterliegen der regulären Besteuerung ohne Vergünstigungen.

- Veräußerungsgewinne: Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten – zum Beispiel Aktien oder Immobilien – werden nur zu 50 Prozent in das steuerpflichtige Einkommen einbezogen. Der effektive Steuersatz liegt damit bei rund 22 Prozent bis 27 Prozent. Verluste können drei Jahre rückwirkend mit Gewinnen verrechnet oder unbegrenzt vorgetragen werden.

Erbschaft und Schenkung

Kanada erhebt keine klassische Erbschafts- oder Schenkungsteuer. Stattdessen greift bei Tod die sogenannte Deemed-Disposition-Regel:

- Fiktive Veräußerung bei Tod („Deemed Disposition at death“):

Beim Tod wird angenommen, dass alle Vermögenswerte des oder der Steuerpflichtigen zum Marktwert (FMV – Fair Market Value) veräußert werden. Auf den daraus resultierenden Kapitalgewinn ist Einkommensteuer zu zahlen.

- Übertragung an Ehepartner:in: Vermögenswerte können steuerneutral an den überlebenden Ehepartner beziehungsweise die überlebende Ehepartnerin übertragen werden. In diesem Fall übernimmt der empfangende Ehepartner oder die empfangende Ehepartnerin den ursprünglichen Steuerwert (Kostenbasis) des oder der Verstorbenen.

Hinweis: Bei grenzüberschreitenden Erbfällen – etwa wenn ein Erblasser oder eine Erblasserin in Deutschland lebt und der Erbe beziehungsweise die Erbin in Kanada ansässig ist – kann es zu Doppelbesteuerung kommen. Häufiges Problem: Deutschland rechnet kanadische Einkommensteuer nicht auf die deutsche Erbschaftsteuer an.

Diese Konstellationen bergen erhebliche steuerliche Risiken. Eine frühzeitige Beratung durch einen Experten oder eine Expertin im internationalen Steuerrecht ist daher unbedingt empfehlenswert.

Wegzugsbesteuerung (Exit Tax)

Wenn Sie Ihre steuerliche Ansässigkeit in Kanada aufgeben, unterliegen Sie der sogenannten Wegzugsbesteuerung. Es wird dabei fingiert, dass alle Ihre Vermögenswerte am Tag vor dem Wegzug zum aktuellen Marktwert verkauft wurden (Deemed Disposition). Die daraus entstehenden fiktiven Kapitalgewinne sind in Kanada steuerpflichtig.

Bestimmte Vermögenswerte – etwa kanadische Immobilien oder Rentenansprüche – sind hiervon ausgenommen.

Die Steuer kann entweder sofort beglichen oder – unter bestimmten Voraussetzungen – aufgeschoben werden, bis die Vermögenswerte tatsächlich veräußert werden. In diesem Fall sind zusätzliche Meldepflichten zu beachten und es kann eine Sicherheitsleistung erforderlich sein.

Fazit

Das kanadische Steuersystem bietet insbesondere für vermögende Privatpersonen attraktive Möglichkeiten – ist jedoch komplex. Die Kombination aus Bundes- und Provinzsteuern, besondere Regelungen für Kapitaleinkünfte sowie internationale Aspekte erfordern sorgfältige Planung. Vor einem Wohnsitzwechsel oder einer Investition in Kanada ist daher eine individuelle steuerliche Beratung dringend zu empfehlen.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Bethlehem

Partner,
Corporate Tax Services
Private Client Tax
T +49 521 9631-1273
sbethlehem@kpmg.com



Malte Shurety

Manager,
Corporate Tax Services
Private Client Tax
T +49 521 9631-1053
mshurety@kpmg.com

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [hier](#) können Sie unseren Private Clients & Family Offices Newsletter abonnieren.

German Tax Facts App

Wichtige Themen, News und Events rund um Steuern.



KPMG-Steuertipps

Kurz und verständlich über Themen aus dem deutschen Steuerrecht informieren.



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.